

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat der FDP-Fraktion und Mitunterzeichnenden "Keine Gebühren an Sonn- und Feiertagen auf Kurzzeitparkplätzen"

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 23. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. März 2018 haben Stefan Moos und Eliane Birchmeier für die FDP-Fraktion zusammen mit weiteren Mitunterzeichnenden ein Postulat mit dem Titel "Keine Gebühren an Sonn- und Feiertagen auf Kurzzeitparkplätzen" eingereicht. Sie fordern den Stadtrat auf, an Sonn- und Feiertagen keine Parkgebühren auf Aussenparkplätzen zu erheben. Die per 1. Januar 2018 erlassene Gebührenordnung für den Bereich Parkraumbewirtschaftung sei entsprechend anzupassen.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 10. April 2018 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

Ausgangslage

Bis Ende 2017 waren die Parkgebühren weitgehend nicht kostendeckend, da sie über Jahrzehnte weder der Teuerung noch anderen Umständen angepasst wurden. Der Aufwand für die Parkraumbewirtschaftung wurde dadurch mit Steuererträgen quersubventioniert. Weiter waren die Gebühren durch die über viele Jahre gewachsenen Situationen für Aussenparkplätze und für Parkplätze in städtischen Parkhäusern teilweise nicht einheitlich festgesetzt.

Mit Beschluss Nr. 588.17 vom 3. Oktober 2017 betreffend Gebühren für den Bereich Parkraumbewirtschaftung hat der Stadtrat diese Situation korrigiert und eine neue Gebührenordnung – und damit eine vollständige und transparente Rechtsgrundlage – festgesetzt. Diese orientiert sich an den Vollkosten und erfüllt das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Gleichzeitig wurden sämtliche Parkplätze in eine einheitliche und übersichtliche Zonenstruktur mit Langzeit- und Kurzzeitparkplätzen in den Zonen "Zentrumsnähe" und "Peripherie" überführt. Die Bewirtschaftungszeit in beiden Zonen wurde einheitlich von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgelegt.

Die angepassten Gebühren fallen auch nach der Anpassung – im Vergleich zu anderen Städten – moderat aus. Neu können zudem sämtliche Kurzzeitparkplätze auch für lediglich 15 Minuten belegt und bezahlt werden (CHF 0.50). Seit September 2018 können Parkgebühren an immer mehr Parkplätzen in der Innenstadt zudem mittels TWINT-App bezahlt werden. Dies ermöglicht es,

Parkvorgänge frühzeitig zu beenden, was sich auch auf den zu bezahlenden Betrag auswirkt. Dies kommt der Erledigung von Einkäufen in umliegenden Geschäften entgegen.

Bei den Langzeit- und Kurzzeitparkplätzen an peripheren Standorten wurde der Tarif pro Zeiteinheit nicht erhöht. Allerdings wurde die Bewirtschaftung aller Parkplätze auf sieben Tage pro Woche – also neu auch auf Sonn- und Feiertage – ausgeweitet. Mit dieser Anpassung wurde an Wochenenden eine Fluktuation der parkierten Fahrzeuge erreicht. Besuchern der Innenstadt, der Seeanlagen, der Gastrobetriebe oder der Sportstätten stehen damit insbesondere auch an Sonntagen vermehrt wieder oberirdische Parkplätze zur Verfügung. In den letzten Jahren war dies nicht mehr gewährleistet, weil die Parkplätze an Sonn- und Feiertagen weitgehend durch Anwohner oder Personen, die an diesen Tagen arbeiteten, als "Langzeitparkierer" besetzt wurden.

Anpassung der Gebührenordnung für den Bereich Parkraumbewirtschaftung

Seit der Einführung der neuen Gebührenordnung sind beim Stadtrat verschiedene Begehren eingegangen, wonach für Aussenparkplätze – wie bis Ende 2017 – wieder auf die Gebührenerhebung an Sonn- und Feiertagen verzichtet werden soll. Mit dem vorliegenden Postulat wird die gleiche Erwartung an den Stadtrat gestellt.

Aufgrund dieses breit abgestützten Anliegens wird der Stadtrat seinen Beschluss Nr. 588.17 in Wiedererwägung ziehen. Konkret sieht er vor, ab 1. Januar 2019 an Sonn- und Feiertagen auf die Gebührenerhebung bei allen Aussenparkplätzen auf öffentlichem Grund zu verzichten.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat der FDP-Fraktion vom 27. März 2018 mit dem Titel "Keine Gebühren an Sonn- und Feiertagen auf Kurzzeitparkplätzen" als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 23. Oktober 2018

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Postulat FDP-Fraktion betreffend "Keine Gebühren an Sonn- und Feiertagen auf Kurzzeitparkplätzen" vom 27. März 2018

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51.